

Antrag an die 62. Delegiertenversammlung der KPV/NRW

Thema:

Überhang- und Ausgleichsmandate begrenzen – Funktionsfähigkeit kommunaler Vertretungen sichern

Beschlussvorschlag:

Die KPV/NRW fordert die Landesregierung und den Landesgesetzgeber auf, die starke Zunahme von Überhang- und Ausgleichsmandaten nach der Kommunalwahl 2025 gründlich zu analysieren und im Dialog mit der KPV/NRW rechtliche sowie organisatorische Maßnahmen zu prüfen, um deren Zahl wirksam zu begrenzen und damit die Funktionsfähigkeit kommunaler Vertretungen dauerhaft zu sichern.

Hierzu zählt insbesondere die erneute Prüfung der Einführung einer kommunalen Sperrklausel oder weiterer geeigneter Maßnahmen, um einer weiteren Zersplitterung der Räte und Kreistage entgegenzuwirken und stabile Mehrheitsverhältnisse zu fördern.

Ziel ist es, das Kommunalwahlsystem so weiterzuentwickeln, dass eine faire und repräsentative Sitzverteilung erhalten bleibt, ohne dass Rats- und Kreistagsgrößen die effiziente Arbeit der Gremien behindern.

Begründung

Landesweit ist die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate im Rahmen der Kommunalwahl 2025 stark gestiegen. Nach Angaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (Vorlage 18/4428) entstanden

- in 167 kreisangehörigen Gemeinden 1.360 Überhang- und Ausgleichsmandate,
- in 25 Kreisen 280 zusätzliche Mandate,
- und in 14 kreisfreien Städten 212 zusätzliche Mandate.

Damit ist gegenüber den Kommunalwahlen 2020 (960 Überhang- und Ausgleichsmandate in Gemeinden / 188 in Kreisen / 136 in Städten) und 2014 (472 in Gemeinden / 94 in Kreisen / 104 in Städten) ein erheblicher Anstieg bei den Überhang- und Ausgleichsmandaten festzustellen. Die Gesamtzahl der Mandate in kommunalen Vertretungen hat sich dadurch in elf Jahren nahezu verdoppelt.

Diese Entwicklung führt vielerorts zu praktischen Problemen. Hierzu zählen u.a.:

- Übergroße Vertretungen erschweren die Organisation von Sitzungen, verlängern Beratungsprozesse und machen Mehrheitsbildung komplizierter.
- Die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen leidet zunehmend unter der zeitgleich anwachsenden Größe und zunehmenden Zersplitterung der Gremien.

Die bisherigen Anpassungen des Landesgesetzgebers – etwa die Möglichkeit zur Verringerung der Regelsitzzahl (§ 3 Abs. 2 KWahlG) und die moderate Anhebung der Mindestfraktionsstärke – reichen offenbar nicht aus, um der wachsenden Komplexität und Belastung wirksam zu begegnen.

Um die Arbeitsfähigkeit, Effizienz und Bürgernähe kommunaler Vertretungen zu erhalten, braucht es demnach weitere Maßnahmen. Denkbar wären u.a.:

- die Einführung einer kommunalen Sperrklausel, um die Zersplitterung der Gremien zu verringern und stabile Mehrheiten zu sichern,
- Anpassungen im Zusammenspiel von Mehrheits- und Verhältniswahl,
- sowie ggf. eine erneute Überprüfung der Regelsitzzahlen.

Die KPV/NRW spricht sich dafür aus, diese Fragen ergebnisoffen im Dialog mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landespolitik zu erörtern, um tragfähige und rechtssichere Lösungen zu entwickeln.

Kommunale Demokratie braucht handlungsfähige Vertretungen – keine übergroßen Gremien.